

# Vordrängeln ein Straftatbestand?

## Impfung | Koalition diskutiert über Bußgelder bis zu 25 000 Euro

■ Von Katja Bauer  
und Norbert Walleit

**Berlin.** Nach zahlreichen Verstößen gegen die Impfreiheitsregelung könnte schon in der kommenden Woche eine Bußgeldregelung mit Strafen bis zu 25 000 Euro in den Bundestag eingebracht werden. Entsprechende Vorschläge werden derzeit nach Informationen unserer Zeitung in der Koalition debattiert. Eine Verschärfung des Strafrechts ist von keiner Seite angedacht.

»Es ist eine Sauerlei, wenn sich Personen auf Kosten von Menschen, für die der Impfstoff unter Umständen lebenswichtig sein kann, vordrängeln«, sagte der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Fechner, unserer Zeitung. Dabei gehe es nicht um den Fall einer abendlichen Verwertung von sonst nicht mehr brauchbaren Restmengen, sondern um die systematische Bevorzugung beispielsweise von Bekannten. »Da brauchen wir mindestens eine Bußgeldregelung«, sagte Fechner. Dabei hält er eine Höchstgrenze von 25 000 Euro für angebracht. Die Fraktion berate derzeit entsprechende Schritte.

Bundesjustizministerin

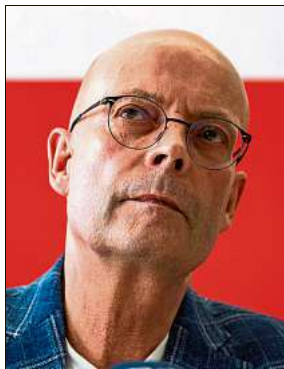
Christine Lambrecht (SPD) hielt sich dagegen mit öffentlichen Äußerungen zu einer neuen Bußgeldregelung zurück. Sie verwies auf die Möglichkeiten des geltenden Strafrechts.

Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Thorsten Frei (CDU, Donau-eschingen), nannte entsprechende Fälle dagegen »unsäglich und inakzeptabel«. Wenn es um Amtsträger wie Landräte, Oberbürgermeister oder Geistliche gehe, die ihre Stellung missbrauchten, so sei er klar der Meinung, dass scharfe strafrechtliche Sanktionen greifen müssten, sagte Frei unserer Zeitung. »Das sind

doch eigentlich allesamt Menschen, die aufgrund ihres Amtes menschlich und moralisch in der Lage sein müssten, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden.«

Skeptisch zeigte sich Frei allerdings gegenüber der Schaffung neuer Straftatbestände. Er sehe derzeit eher keinen Regelungsbedarf. Es handle sich nach allen Prognosen nur noch um einen absehbaren Zeitraum, bis ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehe, meinte Frei.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht derzeit der Fall des Oberbürgermeisters von Halle in Sachsen-Anhalt, Bernd Wiegand. Er war, gemeinsam mit mehreren Stadträten, im Januar vorzeitig eingepflicht worden. Gegen ihn ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der veruntreuenden Unterschlagung. Es bestehe der Anfangsverdacht, dass der Oberbürgermeister selbst mit Anweisungen dafür gesorgt habe, dass er und andere geimpft würden, sagte die Leitende Oberstaatsanwältin von Halle, Heike Geyer, unserer Zeitung. Der Oberbürgermeister hat die Vorwürfe gegen ihn als unverhältnismäßig zurückgewiesen.



Bernd Wiegand (parteilos),  
Oberbürgermeister von  
Halle/Saale Foto: Schmidt